

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0258/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	28.08.2018	öffentlich

### Besichtigung von Kreisstraßen

---

---

#### Sachverhalt:

##### 1.1 L 143, Pluwiger Hammer

Seit Anfang Mai diesen Jahres finden auf der L 143 zwischen Pluwiger Hammer und Heddert Sanierungsarbeiten statt. Das Land Rheinland-Pfalz erneuert hier auf zwei Teilstücken (zwischen Pluwiger Hammer und der Abzweigung zur K 56 und zwischen Hinzenburg und der neuen Brücke bei Heddert) parallel ca. 1,9 Kilometer der Fahrbahn. Die Arbeiten sollen bei entsprechender Witterung bis Ende des Jahres abgeschlossen sein und sind im Haushalt des Landes mit 2,4 Millionen Euro veranschlagt. Im Rahmen der jährlichen Kreisbereisung erhält der Bauausschuss Gelegenheit diese Großbaustelle des Landes zu besichtigen.

##### 1.2 K 45, Ollmuth – Obersehr

Die K 45 zwischen Ollmuth und Obersehr wurde im Frühjahr/Sommer diesen Jahres auf einer Länge von ca. 970 Metern im Rahmen des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms erneuert (Hocheinbau). Zwischenzeitlich sind die Arbeiten abgeschlossen. Sie wurden von der Firma C. Schnorpfeil, Trier durchgeführt; das Kostenvolumen der Maßnahme im Gesamten beläuft sich auf ca. 499.000,- €. Im Rahmen der Kreisbereisung wird der Streckenabschnitt befahren.

##### 1.3 K 45, OD Obersehr

Die K 45, OD Obersehr, ist im Rahmen des Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramms an sich für die Jahre 2020 und 2021 zum Ausbau vorgesehen (Kosten: ca. 400.000 €). In der OD Obersehr gibt es bisher keinen Gehweg. Im Rahmen des Ausbaus hatten der Kreis und der Landesbetrieb Mobilität (LBM) die einseitige Anlage eines von der Fahrbahn abgegrenzten Gehwegs, wie das auch an sich bei derartigen Ausbaumaßnahmen üblich und entsprechend der einschlägigen Rechtsvorschriften empfohlen ist, vorgesehen. Nachdem die Gemeinde nach einigen Diskussionen zunächst vor drei Jahren ihr Einverständnis

dazu gegeben hatte, verweigert sie dieses nunmehr und hat beschlossen keinen gemeinsamen Ausbau mit dem Kreis durchzuführen und auf die Anlage eines Gehwegs zu verzichten. Zur Vermeidung von Wiederholungen sei hier im Detail auf die diesbezügliche Vorlage Nr. 0222/2018 im späteren Teil der Kreisbereisung verwiesen.

Der Bauausschuss soll nun im Rahmen der Bereisung Gelegenheit erhalten, sich selbst nochmals ein Bild über die Situation vor Ort zu machen und anschließend grundsätzlich über die Frage der Anlage von Gehwegen beim Ausbau von Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen, sowie die speziellen Folgen im Bezug auf den geplanten Ausbau der K 45, OD Obersehr, zu beraten.

#### **1.4 K 57, zwischen Ausfahrt Paschel und der K 45**

Im Rahmen einer Eingabe zum Interaktiven Kreishaushalt vom 14.11.2017 wurde der Ausbau der K 47 zwischen der Abfahrt Paschel und der K 45 angeregt.

Die Angelegenheit war bereits Thema in der Bauausschusssitzung am 22.02.2018. Seinerzeit hatte der Bauausschuss beschlossen den Streckenabschnitt mittels Kleinfertiger (Kosten ca. 7.500,- €) auszubessern (was auch zwischenzeitlich passiert ist) und im Rahmen der Kreisbereisung nochmals selbst in Augenschein zu nehmen, um anschließend über das weitere diesbezügliche Vorgehen zu beraten. Auf die Vorlage Nr. 0223/2018 im späteren Teil der Bereisung wird verwiesen.

#### **1.5 K 43, Burg Heid**

Die K 43 bei der Burg Heid wurde wegen ihres schlechten Zustands zuletzt im vergangenen Jahr mittels Kleinfertiger ausgebessert. Für die kommenden beiden Jahre ist laut Mittelfristigem Kreisstraßenbauprogramm der Ausbau der Strecke auf einen Länge von ca. 4,4 km geplant (letzte Kostenschätzung: ca. 950.000,- €). Im Rahmen der Kreisbereisung wird der Streckenabschnitt befahren.

#### **1.6 K 44, OD Hentern**

Im März dieses Jahres hatte die Verbandsgemeindeverwaltung Kell am See im Namen der Ortsgemeinde Hentern die Aufnahme der K 44, OD Hentern, in das Kreisstraßenbauprogramm des Kreises beantragt. Die K 44 entlang der Ortsdurchfahrt Hentern befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand. Im Rahmen des Ausbaus der Straße sieht die Ortsgemeinde die Notwendigkeit, den sich im Zuge der Ortsdurchfahrt befindlichen Einmündungsbereich Schulstraße/Waldstraße durch Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes zu entschärfen. Im Detail sei hier auf die Vorlage Nr. 0221/2018 im späteren Teil der Kreisbereisung verwiesen.

Im Rahmen eines Ortstermins soll dem Bauausschuss nun Gelegenheit gegeben werden den betroffenen Streckenabschnitt selbst in Augenschein zu nehmen und auf Basis dessen über das Anliegen der Gemeinde zu beraten.

### **1.7 K 139, Greimerath – Panzhaus**

Auf der K 139 zwischen Greimerath und Panzhaus bestehen bereits seit längerer Zeit Probleme mit dem Bankett. Die Angelegenheit war bereits Thema in der Bauausschusssitzung am 22.02.2018. Da sich seinerzeit keine klare Lösung für die Problematik finden ließ, entschied man sich den Streckenabschnitt im Rahmen der Kreisbereisung selbst vor Ort anzusehen und die Angelegenheit anschließend gemeinsam mit dem LBM nochmals fachlich zu diskutieren. Auf die Vorlage Nr. 0225/2018 im späteren Teil der Bereisung sei verwiesen.

### **1.8 K 121/122 Merzkirchen-Portz, Bushaltestelle im Kreuzungsbereich**

Ende letzten Jahres hatte das Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg den Kreis angeschrieben und im Namen der Ortsgemeinde Merzkirchen um Entschärfung des problematischen Schulwegs entlang der K 121 zu der sich im Kreuzungsbereich der K 121/K 122 befindlichen Bushaltestelle knapp 400 Meter außerhalb der Ortslage Portz gebeten. Als potentielle Möglichkeiten zur Entschärfung der Situation hatte die Verbandsgemeinde in Absprache mit der Ortsgemeinde die Änderung der aktuellen Schulbuslinie dahingehend, dass zukünftig eine Bushaltestelle innerhalb der Ortslage Portz angefahren werden könnte, oder alternativ die Anlegung eines Fußwegs mit dazugehöriger Beleuchtung von der Ortslage Portz zu der betroffenen Bushaltestelle angeregt.

Die Angelegenheit war bereits Thema der Bauausschuss-Sitzung am 22.02.2018. Seinerzeit hatte der Bauausschuss beschlossen sich die Situation im Rahmen der Kreisbereisung nochmals selbst vor Ort anzusehen, um anschließend über das Begehren der Ortsgemeinde zu entscheiden. Da die dunklen Wintermonate sich im Februar bereits dem Ende zuneigten und ein etwaiger Gehweg u. a. auch aufgrund der noch zu unkonkreten Planung ohnehin nicht kurzfristig hätte angelegt werden können, erschien es aus Sicht der Beteiligten vertretbar die Angelegenheit zunächst zu vertagen und sich dann im Rahmen der Kreisbereisung nochmals abschließend damit zu beschäftigen. Auf die Vorlage Nr. 0224/2018 im späteren Teil der Bereisung sei verwiesen.

### **Anlagen:**

keine